



## **Einladung zur Kirchgemeinde-Versammlung**

Die Stimmberechtigten der Reformierten Kirchgemeinde Russikon werden eingeladen zur Teilnahme an der Budgetversammlung vom **Sonntag, 8. Dezember 2024**, im Anschluss an den Morgengottesdienst, in die Kirche Russikon.

### **Traktanden**

1. Budget 2025
2. Entschädigungsverordnung der Kirche Russikon

### **Aktenauflage**

Die Akten liegen ab Montag, 11. November 2024, während der ordentlichen Öffnungszeiten der Verwaltung, im Gemeindehaus auf. Gemäss § 9 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird Stimmberechtigten auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt.

### **Anfragen**

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege zu richten.

## Budget 2025 und Festsetzung Steuerfuss

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2025 mit einem Gesamtertrag von 929.700.- CHF und einem Gesamtaufwand von 893.300.- CHF sowie einem Steuerfuss von **12%** zu genehmigen.

An dieser Stelle gehen wir auf die wichtigsten Differenzen zum Budget 2024 ein.

	<i>Differenz 2024 / 25</i>	<i>Begründung</i>
<b><i>Einnahmen</i></b>		
Steuern	CHF 69'000	Gegenüber Budget 2024 werden mit mehr Steuereinnahmen gerechnet
<b><i>Ausgaben</i></b>		
Finanzen	CHF 17'300	Der Beitrag an die Zentralkasse steigt von CHF 165'600 auf CHF 182'900.
Personalaufwand	CHF 8'900	Geplante Erhöhung der Entschädigung an die Behördenmitglieder Kirchenpflege und RPK
Transferaufwand	CHF 12'000	Entschädigung an die Gemeinde Wildberg für den Anteil des Personalaufwandes des gemeinsamen Jugendarbeiters
Unterhalt Hochbauten und Umgebung	CHF 30'000	die Sanierung des Pflasterstein-Platzes vor dem Kirchgemeindehaus, die Dachrenovation Zigerdüli und die Erneuerung der Beleuchtung Kirchgemeindehaus
Sach- und Betriebsaufwand	CHF 13'800	Entschädigungen an Gemeinde Russikon fallen tiefer aus

Dies ergibt einen budgetierten **Ertragsüberschuss von 36.400.-** CHF für das Jahr 2025.  
Der Steuerfuss bleibt weiterhin bei **12 %**.

## **Beleuchtender Bericht zu Trakt. 2: Entschädigungsverordnung der Kirche Russikon**

Das aktuelle Entschädigungs-Reglement wurde im Jahr 2005 erstellt und in all diesen Jahren nicht aktualisiert. Die Entschädigung der Kirchenpflegenden ist sehr tief, ja im Vergleich mit anderen, etwa gleich grossen Kirchgemeinden, weit unter dem Durchschnitt. Deshalb ist nun eine Anpassung nötig und angemessen.

Bis vor zwei Jahren wurde die Arbeit unter neun Kirchenpflegenden aufgeteilt, nun sind es nur noch sieben. Zudem hat die Bürokratie in diesen Jahren sehr zugenommen und der zeitliche Aufwand ist viel grösser geworden. Wir haben die Reglemente von verschiedenen, etwa gleich grossen Kirchgemeinden angeschaut und verglichen. Die vorgeschlagenen Beträge in unserem neuen Reglement liegen etwa im Durchschnitt. Heute ist es immer schwieriger, Leute für so ein Amt zu gewinnen und in Bezug auf zukünftige Wahlen würde es bei so tiefer Entschädigung noch schwieriger, Leute zu finden.

Wertvolle Arbeit soll etwas wert sein!

Wir hoffen auf Verständnis und Zustimmung in unserer Kirchgemeinde.

Kirchenpflege

Russikon, November 2024